

Zeichenerklärung

Darstellungen

Platzzeichen

Erläuterungen

Geltungsbereich der Flächennutzungsplandänderung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächchen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

1. Mündel stellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2002 die ordentliche Bekanntmachung des Flächennutzungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO bis zum 21.12.2002 durchgeführt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 8.10.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung bearbeiteten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.3.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 8.10.2002 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Abregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich beantragen können, bis 11.11.2002 durch Ausübung an den Bekanntmachungsstellen ordentlich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorbeschriebene Bebauung und Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.3.2003 geprüft.
7. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.3.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Weddingstedt, 22. April 2003



Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 24.06.2003 Az. 1455-54/01 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Wohnbauflächchen- und Hinweisen – genehmigt.

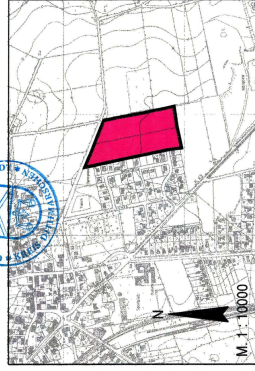
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 26.3.2003 genehmigt. Der Bescheid des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 26.3.2003 bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann, wurde durch Bescheid vom 24.06.2003 bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Teilendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln bei der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 1 Abs. 2 BauNVO) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem 26.3.2003 beschlossen.

Weddingstedt, 21. 8. 2003



Bürgermeister



7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weddingstedt

Für das Gebiet
"Südlich des Feldweges, dem. sog. 'Ouelenweg' " und "östlich der Bebauung
an der Straße 'Grüner Weg"